

Reg. Kat.

Stadtrat, 11. Dezember 1926
Aufhebung der Baulinien der Wylandstraße
& Durchführung derjenigen a. d. Töbelfeldstr.

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1926.

Sitzung vom 25. November 1926.

Stadtrat Winterthur.
 Eingang: 7. DZbr. 1926
 Geschäftsverzeichnis No. 1432
 Zum Antrag an
 Zur Erledigung an

2322. Baulinien. Mit Eingabe vom 10. September 1926 bringt der Stadtrat Winterthur zur Kenntnis, daß der Große Gemeinderat am 7. Juni 1926 beschlossen habe:

1. Die im Jahre 1896 regierungsrätlich genehmigten Baulinien der Wylandstraße zwischen Zürcher- und Töbelfeldstraße werden aufgehoben.
2. Die im Jahre 1884 genehmigte Baulinie der Töbelfeldstraße und die im Jahre 1895 genehmigte Baulinie der Zürcherstraße werden über das bisherige Gebiet der Wylandstraße verlängert.

Anlaß zu der beschlossenen Änderung habe der Umstand gegeben, daß die Stadtgemeinde, um der Firma Gebrüder Sulzer die Möglichkeit zur notwendigen Umgestaltung ihrer Großgießerei zu geben, das Stück der Wylandstraße zwischen Zürcher- und Töbelfeldstraße habe aufgehen lassen und dieses Gebiet der Firma käuflich abgetreten habe. Dadurch sei das öffentliche Wegrecht auf der Straße und damit auch das Interesse am weiteren Bestand der im Jahre 1896 genehmigten Baulinien erloschen, weshalb deren Aufhebung erfolgt sei.

Zur Sicherung der Töbelfeldstraße soll eine Baulinie im Anschlusse an die im Jahre 1884 genehmigte, mit einem Abstand von 5 Metern von der Straßengrenze und an der Zürcherstraße entsprechend der Baulinie vom Jahre 1895 eine Baulinie im Abstand von 4 Metern von der Straßengrenze über das bisherige Gebiet der Wylandstraße gezogen werden.

Mit Attest vom 6. September 1926 bezeugt der Bezirksrat Winterthur, daß gegen die Aufhebung der Baulinien an der Wylandstraße, sowie gegen die Ergänzung der Baulinien an der Töbelfeld- und Zürcherstraße keine Einsprachen eingereicht worden seien.

Die Baudirektion berichtet:

Die Aufhebung des Stückes der Wylandstraße zwischen Zürcher- und Töbelfeldstraße stellt sich als eine ziemlich einschneidende Maßregel dar, indem dadurch die direkte und ziemlich geradlinige Verbindung zwischen dem Quartier im „obern Brühl“ und der „Breite“, wie auch dem nördlichen Teil des Vogelsangquartieres beseitigt und der betreffende Verkehr auf einen nicht unwesentlichen Umweg verwiesen wird.

Andererseits ist die große Bedeutung in Berücksichtigung zu ziehen, welche eine zweckmäßige Entwicklungsmöglichkeit des industriellen Etablissements der Firma Gebrüder Sulzer für die Stadt Winterthur besitzt. Unbestreitbar stehen auch hier große öffentliche Interessen in Frage.

Wenn die gegenseitige Abwägung dieser Interessen und die gründliche Prüfung der Verhältnisse die verantwortlichen Instanzen der Stadt dazu bewogen haben, die dem Entwicklungsbedürfnis ihrer Hauptindustrie entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen, so besteht für die Oberinstanzen unter diesen Umständen kein Grund, diesem Entscheid entgegen zu treten. Der Vorlage des Stadtrates ist die Genehmigung zu erteilen.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion beschließt der Regierungsrat:

- I. Die Baulinien an der Wylandstraße zwischen Töbelfeld- und Zürcherstraße in Winterthur werden aufgehoben und es wird der vom Stadtrat Winterthur beantragten Ergänzung der Baulinien an den beiden Straßenenden die Genehmigung erteilt.
- II. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Zustellung von zwei Situationsplänen und an die Baudirektion.

Zürich, den 25. November 1926.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:
[Signature]